



# Baden-Württemberg

## FINANZAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Finanzamt · 78045 Villingen-Schwenningen

**P**

14 303B 6550 5B A001 8C89  
DV09.23 0,85 Deutsche Post



\*1466\*0006344\*0109\*0006363\*

Firma  
ASPO Personalmanagement GmbH  
Karlsruher Str. 1  
78048 Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen 01.09.2023  
Telefon 07721 923-140

Aktenzeichen 22103/12204  
SG 02/01  
(Bitte bei Antwort angeben)

### Bescheinigung in Steuersachen

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer ASPO Personalmanagement GmbH, Karlsruher Str. 1, 78048 Villingen-Schwenningen	
Steuernummer 22103/12204	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 02.04.2007	Rechtsform Kapitalgesellschaft

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.08.2007  
Gewerbsteuer seit 02.04.2007  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.06.2007  
Körperschaftsteuer seit 02.04.2007
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Villingen-Schwenningen · 78045 Villingen-Schwenningen  
Dienstgebäude Weiherstr. 7 · 78050 VS-Villingen · Telefon 07721 923-0 · Telefax 07721 923-100  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet [www.fa-villingen-schwenningen.de](http://www.fa-villingen-schwenningen.de)  
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Besuche über Terminvereinbarungssystem auf der Homepage buchbar.  
Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw. · IBAN DE18 6940 0000 0069 4015 00 · BIC MARKDEF1694

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.